Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 160. Sonntag den 8. Juni 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten,
Mittwoch, am 11. Juni 1884, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. Neubauten auf den Rittergütern Grasdorf und Cunnersdorf, sowie dem Klostergute Connewitz, b. Fortführung der Waldstraßenschleuße.
II. Bericht des Oekonomieausschusses über Herstellung von Fahrwegen nach öffentlichen Ablagerungsplätzen.
III. Bericht des Finanzausschusses über: a. Beschaffung von Ehrenpreisen für das VIII. deutsche Bundesschießen, b. Anschaffung verschiedener Gegenstände für das Polizeiamt.
IV. Bericht des Schulausschusses über: a. Mobiliar- und Lehrmittelbeschaffung für die VIII. Bezirksschule, b. die Rechnung der Realschule I. O. auf das Jahr 1882.
V. Bericht des Bau- und Gasausschusses über Rückäußerung des Rathes auf die Anträge des Collegiums wegen des Verwaltungsgebäudes der Gasanstalt II.
VI. Bericht des Bau- und Finanzausschusses über Herstellung von Ventilationseinrichtungen im Neuen Theater und die Betriebskosten derselben.

Bekanntmachung.

Das 15. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 23. Juni ds. Js.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1542. Gesetz, betreffend die zur Erforschung der Cholera nach Egypten und Ostindien entsandte wissenschaftliche Commission. Vom 27. Mai 1884.
„ 1543. Bekanntmachung, betreffend den Verkehr mit Erzeugnissen und Gerätschaften des Weinbaues in den deutsch-französischen Grenzbezirken. Vom 24. Mai 1884.
„ 1544. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 26. Mai 1884.

Leipzig, am 31. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krbgl.

Bekanntmachung,
Revision der Landtagswahllisten betreffend.

In Gemäßheit §. 24 des Wahlgesetzes vom 3. December 1565 sind die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Personen alljährlich zu revidiren, auch nach §. 11 der Ausführungsverordnung die Stimmberechtigten auf diese Revision und ihr Befugniß zur Einsichtnahme der Wahllisten öffentlich aufmerksam zu machen.

Wir benachrichtigen daher die Betheiligten hierdurch, daß die Wahllisten für die drei Wahlkreise der Stadt Leipzig im Stadthause, Obstmarkt 3, I. Stock, Zimmer Nr. 57, vom 4. bis mit 11. Juni a. c., Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr ausliegen.

Wir fordern die Stimmberechtigten auf, die Wahllisten einzusehen, weisen sie zugleich aber darauf hin, daß den Anträgen behufs Aufnahme in die Wahlliste oder Ausscheidung Solcher, denen das Wahlrecht nicht zusteht, die Nachweise der Wahlfähigkeit, beziehentlich des Mangels der Wahlberechtigung beizufügen sind.

Leipzig, am 31. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Auf unserm an der Chausseestraße in Reudnitz gelegenen Lagerplatze sollen

Dienstag, den 10. Juni cr., Vormittags 9 Uhr,

folgende Gegenstände und zwar: 1 **defecte Straßen-Pferdewalze** mit einem Eisengewicht von ca. 2500 Kilo, 1 Partie alte **Eisenrohre** und **Schienen** im ungefähren **Gewicht** von 610 Kilo, 1 **altes** defectes **Pissoir,** 95 Stück fühlerne Granitreifen, sowie 2 dergl. Granithämmer im taxirten Gewicht von 38 Kilo, 1 Partie theils defecte **Thonrohre** von 9 bis 40 Centim. lichte Weite, 1 **eiserner** ca. 510 Kilo wiegender **Träger** 5.91 Meter lang und 0.40 Meter hoch, ca. 675 Kilo **altes Gußeisen,** ca. 1150 Kilo dergl. **Schmiedeeisen,** ca. 525 Kilo dergl. Blech, ca. 34 Kilo dergl. **Kupferrohr,** ferner 1 alter **Stockwagen,** 1 dergl. Schleifwagen mit Wendevorrichtung, **4 alte zweirädrige** einspännige **Wasserwagen** mit hölzernen Axen, 2 zweirädrige dergl. für Handbetrieb, 2 zweirädrige Schlammkasten, 1 Partie altes Pappelholz und einige alte Pferdekummte und Jahr-Sattel an den **Meistbietenden** gegen sofortige Baarzahlung **verkauft** werden.

Gleichzeitig wird noch bekannt gemacht, daß wir den freihändigen Verkauf von 4 Stück alten Wagen mit eisernen Axen und Federn, sowie hölzernen, mit Zinkblech ausgeschlagenen Kasten, beabsichtigen, und unsere Marstall-Verwaltung (im alten Johannis-Hospital) zur **Entgegennahme von Kaufofferten** beauftragt, sowie angewiesen haben, Betheiligten fragliche Wagen in Augenschein nehmen zu lassen.

Leipzig, den 19. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Wohnungs-Vermiethung.

Im 4. Stockwerk des Seitengebäudes des der Stadtgemeinde gehörigen Hauses **Reichsstraße Nr. 50** ist eine aus **1 Stube, 2 Kammern** und **sonstigem Zubehör** bestehende **Wohnung vom 1. Juli ds. Js. an** gegen **einvierteljährliche Kündigung** anderweit zu **vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen und das Inventarium der zu vermiethenden Wohnung eingesehen werden.

Leipzig, den 4. Juni 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Bekanntmachung,
den Handel mit Theaterbillets betreffend.

Nachdem in neuerer Zeit wiederholt Klagen darüber laut geworden sind, daß der **Zwischenhandel** mit **Theaterbillets** auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, namentlich in der Nähe des Neuen Theaters, in einer das Publicum belästigenden Weise überhand genommen, erscheint es angezeigt, von Neuem auf die in der Bekanntmachung des Rathes vom 20. März 1875 enthaltene Bestimmung hinzuweisen, wonach bei Vermeidung von **Geldstrafe** bis zu 60 ℳ oder **Haftstrafe** bis zu 14 Tagen für jeden Zuwiderhandlungsfall

das **Feilhalten,** das **Anbieten** und der **Verkauf** von **Billets** zu den Vorstellungen der Stadttheater in den Vorräumen, Zugängen und auf den Vorplätzen der städtischen Theater sowie auf dem Augustusplatze, der Goethestraße und den an das Neue Stadttheater anstoßenden Promenadenwegen, desgleichen auf dem Theaterplatze, der Theatergasse und den die Umgebung des Alten Stadttheaters bildenden Promenadenwegen und zwar Wochentags während der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, sowie von 5 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen aber überhaupt verboten ist.

Die betreffenden Billethändler suchen diese Vorschrift vielfach dadurch zu **umgehen,** daß sie die Billets nicht selbst bei sich führen, sondern die Vorübergehenden nur fragen, ob sie solche zu kaufen wünschen, und bejahenden Falls dann die Uebergabe der Billets am dritten Orte, wo sie solche zuvor niedergelegt, bewirken oder durch Andere bewirken lassen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch ein solches Gebahren als ein Feilhalten und Anbieten der Billets anzusehen ist und daher unter obiges Verbot fällt.

Die Beamten der Rathswache und Schutzmannschaft sind angewiesen, auf die strenge Durchführung der vorstehenden Bestimmung zu achten und Zuwiderhandelnde nicht nur zur Anzeige zu bringen, sondern auch alsbald wegzuweisen und im Ungehorsamsfalle an Amtsstelle zu sistiren.

Leipzig, am 30. Mai 1884.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bretschneider. Hennig.

Bekanntmachung.

Wegen Legung von Wasserrohren wird die **Albertstraße** vom Fleißplatz bis zur Westseite der Zeitzer Straße und von der östlichen Seite der Zeitzer Straße bis zur Westseite der Bayerischen Straße auf die Dauer der Arbeiten für den **durchgehenden Fahrverkehr** gesperrt.

Leipzig, den 4. Juni 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Wegen Verlegung des Fahrweges beim Bauplatze der Lutherkirche wird der **vom nördlichen Fahrwege im Johannapark nach der Bismarckstraße gegenüber der Schreberstraße führende,** nur für leichtes Fuhrwerk bestimmte **Fahrweg** vom **Montage den 9. d. Mts. ab** auf die Dauer der Arbeiten **für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 5. Juni 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Die **Gerberstraße** wird wegen Legung bez. Umlegung von Gasröhren von Montag den 9. Juni laufenden Jahres ab auf **ca.** 12 Tage für den **durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 5. Juni 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Kirschverpachtung.

Die diesjährige Kirschnutzung auf der **Mockauer Straße** vom Magdeburg-Leipziger Bahnübergange bis zur Flurgrenze der Petzlaer Mark soll an den Meistbietenden unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen

Mittwoch, den 11. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

in der **Marstall-Expedition** verpachtet werden.

Leipzig, den 5. Juni 1884.

Des Raths Oekonomie-Inspection.

Bekanntmachung.

Nach den Messungen des Herrn Geh. Rath Professor Dr. Knoblauch betrug die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases im Monat Mai dieses Jahres das 16fache von der der Normalwachskerze bei 0.468 specifischem Gewicht.

Leipzig, den 6. Juni 1884.

Des Raths Deputation zur Gasanstalt.

Auctionslocal des Königl. Amtsgerichts.

Dienstag, den 10. ds. Mts., von 10 Uhr Vormittags und 3 Uhr Nachmittags an,

sollen eine **größere Anzahl gut gehaltener Möbel, ein größerer Posten Bilder,** Spiegel, zwei Stutzuhren, ein Geldschrank, eine goldene Remontoiruhr, eine Tafelwaage, eine Copierpresse, Ladentafeln, Waaren- und Kastenregale, ein Schaufensterverschluß, eine Waschmaschine, drei Steindruckplatten, ferner ca. 30 Stück Cigarrenetuis, Weißwaaren, Gardinen, Umschlagtücher, Strauußenfedern, Perlenbesätze, Damenhüte, ingleichen **eine Partie Meißner Porzellan, Blumentöpfe, Rauchservice, Fischgläser, Drahtkörbchen, Blumen- und Kartentischchen und viele andere für feinere Haushaltungen sich eignende Gegenstände,** sowie 16 Stück Matratzen, Federbetten, Bettstellen, Matratzen und Wiener Stühle versteigert werden.

Leipzig, am 6. Juni 1884. Bielß, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Die Stelle des hiesigen Gemeindevorstandes wird durch den freiwilligen Abgang des bisherigen Inhabers demnächst erledigt und soll alsbald wieder besetzt werden.

Das Gehalt ist mit Einschluß von 600 ℳ für die Verwaltung des Standesamts auf 4200 ℳ pro anno bemessen.

Juristisch gebildete Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen

bis zum 18. Juni 1884

bei unterzeichnetem Gemeinderathe einreichen.

Reudnitz, 30. Mai 1884. **Der Gemeinderath.**
Heyer.

Die Städtische Arbeitsnachweisungsanstalt und deren Filialen betreffend.

Durch das freundliche Entgegenkommen der Herren Kaufleute:

E. Hohlfeld, Kaufdiener Steinweg 11,
H. Unruh, Weststraße 17,
Julius Bachmann, Ritterstraße 27,
Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 30,
Julius Zinck (früher Louis Apitzsch), Ecke des Grimmaischen Steinwegs und der Querstraße,
F. O. Reichert, Neumarkt 42,
Gebr. Kretzschmar, Südplatz 11,

sind wir seit Februar 1881 in den Stand gesetzt worden, neben der **Mühlgasse Nr. 7 im Hofe** befindlichen **Centralstelle** unserer Arbeitsnachweisungsanstalt an den genannten Orten Annahmestellen für Arbeitsangebote zu errichten und haben sich die genannten Herren der damit verbundenen Mühe und Arbeit bisher dankenswerth unterzogen.

An unsere Mitbürger richten wir daher wiederum die dringende Bitte, uns durch recht ausgiebige Benutzung der von uns getroffenen Einrichtung in den Stand zu setzen, unsere schon früher ausgesprochene Ansicht, daß es besser ist, dem Armen Arbeit, als Almosen zu geben, zur Thatsache zu machen.

Leipzig, den 3. Mai 1884.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. Zschau.

Versteigerung.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Gasthofsbesitzers **Heinrich Hermann Harz** in Eythra gehörigen Gasthofs-, Feld- und Wiesengrundstücke unter Fol. 114, 115 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eythra, unberücksichtigt der Oblasten auf 54,330 ℳ geschätzt, sollen, nach Befinden mit dem auf 1724 ℳ 58 ₰ geschätzten Inventar, auf Antrag der Erben

den 17. Juni 1884, Vormittags 11 Uhr,

freiwillig an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die am Anschlagbrette und im Harz'schen Gasthofe zu Eythra aushängenden Versteigerungsbedingungen, Grundstücksbeschreibung, Oblasten- und Inventarien-Verzeichnisse bekannt gemacht wird.

Zwenkau, am 28. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.
Otto.

Fiscalische Kirschenverpachtung.

Den 17., 20. und 24. Juni d. J. soll die öffentliche Verpachtung der an den Chausseen und Straßen des Straßen- und Wasserbauinspections- bez. Bauverwaltungsbezirkes Zwickau aufstehenden Kirschnutzung gegen sofortige baare Bezahlung und sonstige vor der Verpachtung bekannt zu gebende Bedingungen erfolgen und zwar:

Dienstag den 17. Juni, Vormittags 9 Uhr, für die beiden Zwickauer Amtsstraßenmeisterbezirke, im **Tauscher'schen Gasthofe** zu **Schedewitz;**

Freitag den 20. Juni, Vormittags ½10 Uhr, für die Glauchauer und Dichtelreuther Amtsstraßenmeisterbezirke, im **Gasthofe zum Schwan** in **St. Egidien;**

Dienstag den 24. Juni, Vormittags ½9 Uhr, für den Werdauer Amtsstraßenmeisterbezirk, im **Rahm'schen Gasthofe** zu **Leubnitz,** was hiermit bekannt gemacht wird.

Zwickau, den 5. Juni 1884.

Königl. Straßen- und Wasserbau-Inspection und Königl. Bauverwalterei daselbst.
Töpfert. Kurth.

Nichtamtlicher Theil.

Marokko.

„Frankreich hat das Bedürfniß, sich auszudehnen", sagte der Abgeordnete Leroy bei Berathung des Recrutirungsgesetzes in der französischen Deputirtenkammer, und in der That macht sich dieses Bedürfniß in neuester Zeit in ganz erstaunlichem Maße geltend. Kaum war das Protectorat Frankreichs über Tunis erreicht, so richteten sich schon argwöhnische Blicke nach Tripolis, wo man eine zweite Auflage der tunesischen Streitfrage erwartete. Die französische Regierung ließ jedoch diese Sache auf sich beruhen und engagirte ihre Streitkräfte gleichzeitig in Tonkin, Madagascar und am Congo. Rembert ließ sie aber keine Gelegenheit vorübergehen, um ihre Macht in Nordafrika zu erweitern und zu befestigen, aufgenommen in Egypten. Eine so günstige Fügung der Umstände, wie sie sich gegenwärtig in Marokko darbietet, konnte Frankreich unmöglich unbenutzt lassen. Die marokkanische Angelegenheit war für Frankreich nicht unbedenklich wegen der Nachbarschaft Italiens, welches sich als Mittelmeerstaat durch die Ausbreitung des französischen Machtgebietes auf Tunis in seinen Lebensinteressen bedroht fühlte, aber allmälig legte sich die Aufregung Italiens wegen Tunis, weil sich Frankreich in der Capitulationsfrage zu kleinen Zugeständnissen herbeiließ, hauptsächlich aber, weil es keine Schritte that, um Tripolis zu annectiren. In Marokko war von jeher der spanische Einfluß der maßgebende und es hat unter der Regierung Alfonso's nicht an Anzeichen dafür gefehlt, daß sich Spanien der Hoffnung hingiebt, dereinst Marokko zu beherrschen, aber wie die Erfahrung lehrt, ist Italien in Bezug auf Marokko ebenso empfindlich, wie hinsichtlich Tunis und Tripolis.

Die Angelegenheit, welche Marokko gegenwärtig zu einem interessanten Lande macht, ist die folgende: Die wichtigste Person in Marokko neben dem Kaiser ist der Scherif von Wazan. Seinem priesterlichen Einfluß beugt man sich nicht nur in Marokko, sondern auch in Algerien und Tunis. Er waltet als Schiedsrichter zwischen den streitenden Stämmen Nordafrikas, der Kaiser von Marokko entscheidet in solchen Fällen nicht selbstständig, sondern bedient sich der Vermittelung des Scherifs von Wazan. Im Januar stellte sich der Scherif plötzlich unter französischen Schutz und begab sich dadurch des Rechtes, seinen Einfluß bei Aufständen zu Gunsten des Kaisers von Marokko zu verwenden, es sei denn, daß der Vertreter Frankreichs dazu seine Zustimmung ertheilt hatte. Ordega, der französische Resident in Tanger, nahm in dieses Schutzverhältniß auch die Söhne und Anhänger des Scherifs auf, ein offenbarer Bruch des Vertrages mit Spanien vom Jahre 1880, nach welchem ein solches Schutzverhältniß nur bei Personen anwendbar ist, die beim Kaiser keine amtliche Stellung bekleiden und im Dienste des Landes stehen, unter dessen Schutz sie sich stellen. Der Sohn des Scherifs von Wazan, der selbst Unterscherif seines Vaters ist, wurde von einem Marokkaner Ungläubiger genannt. Sofort ließ er ihn und einen Mohren ergreifen, der sich auch irgendwie ungehörig gegen ihn benommen, mit siedendem Wasser abbrühen und durchpeitschen, so daß der eine der Gemißhandelten in Folge dieser Behandlung seinen Geist aufgab. Der Secretair Ordega's, welcher den Fall untersuchte, fand, daß nicht der Scherif, sondern dessen Feind, der Mudir von Waza, den Tod des Unglücklichen verschuldet habe, da er ihn durch Gift aus dem Wege schaffte. Ordega verlangte nunmehr vom Kaiser, daß er den Mudir entlasse. Der Kaiser wollte das unter der Bedingung thun, wenn Ordega die Entfernung des Scherifs, welcher das maurische Recht sich angemaßt hatte, zugebe. Ordega brachte aber mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen, und so sah sich der Kaiser genöthigt, nachzugeben. Der Minister des Auswärtigen gab bei der Entlassung des Mudirs eine Darstellung des Sachverhalts und lieferte damit den Beweis, daß er unter dem Drucke eines Zwanges gehandelt habe. Ordega sandte das Schreiben zurück, ließ die französische Flagge einziehen und reiste nach Paris ab. In Marokko war man auf den Ausbruch der Feindseligkeiten gefaßt, statt dessen aber kehrt Ordega plötzlich, als ob Nichts geschehen wäre, zurück. Inzwischen hatte der Scherif von Wazan für die Sache Frankreichs gewirkt, Sendboten an die benachbarten Stämme geschickt, um Waffen und Pferde zu vertheilen und Alles zu einem Kriegszuge gegen den Kaiser in Bereitschaft zu setzen. Als Ordega zurückkehrte, brachten ihm verschiedene in der Nähe Tangers wohnende Stämme ihre Huldigungen dar; also ist Alles zu einer demnächstigen Annexion Marokkos an Frankreich aufs Beste vorbereitet.

Die spanische Regierung giebt sich Angesichts dieser eine sehr deutliche Sprache redenden Thatsachen einer merkwürdigen Vertrauensseligkeit hin, wenn sie sich damit begnügt, die der französischen Regierung in Bezeichnung auf Marokko zugeschriebenen Pläne für durchaus unglaubwürdig zu halten. Wahrscheinlich ist aber diese Haltung der spanischen Regierung nur ein indirecter Einspruch gegen das Vorgehen Frankreichs in Marokko, zumal damit der Hinweis auf die Abmachungen von 1880 verbunden wurde, in welchen Frankreich die Erhaltung der Integrität des marokkanischen Reiches als in seinen Wünschen liegend erklärt hat. Spanien ist nicht in der Lage, sich der Annexion Marokkos mit Waffengewalt zu widersetzen, dazu würden seine beschränkten Streitkräfte weder zu Wasser noch zu Lande ausreichen, deshalb macht es vorläufig gute Miene zum bösen Spiel, bis ihm vielleicht eine günstige Wendung der Sachlage eine vernehmlichere Sprache zu führen gestattet.

Anders liegt die Sache in Italien. Diese Macht gehört zu den Großmächten und ist außerdem durch ihr Bündnißverhältniß zu Deutschland und Oesterreich-Ungarn befähigt, mit größerer Entschiedenheit aufzutreten. Der Deputirte Branca hat das Kind sogleich beim rechten Namen genannt, indem er bei Berathung des Kriegsbudgets an die Regierung die Frage richtete, ob die Armee für jede außwärtige Eventualität bereit sei. Der Minister Mancini verstand, wohin die Frage ziele, antwortete aber vorsichtig und ausweichend: seine Politik sei der Friede, der Friede mit Würde und daß er diese Politik durch Bündnisse zu fördern bemüht gewesen sei. Die Regierung fahre fort, die Armee allmälig zu reorganisiren. Er würde, wenn es nöthig sein sollte, das Vaterland, dessen Ehre oder Interessen zu vertheidigen, der Erste sein, der an die Armee appellirte, und ihr Verhalten werde sicher den ruhmvollen Traditionen derselben entsprechen. Nach dieser halb friedlich, halb kriegerisch klingenden Einleitung, ging Mancini auf die marokkanische Angelegenheit über und stellte die Beantwortung der in der letzten Sitzung dem Deputirten Camporeale für Mittwoch in Aussicht, da er erst bestimmte Informationen aus Tanger abwarten wolle. Er schloß seine Rede mit der Versicherung, daß die Regierung bereits seit einiger Zeit die Angelegenheit Marokkos mit Aufmerksamkeit verfolge und nichts unterlasse, um daselbst jeder störenden Neuerung vorzubeugen. Nach Lage der Sache bleibt also Frankreich nur übrig, den Rückzug anzutreten oder sich auf eine kriegerische Verwickelung mit Italien gefaßt zu machen. So maßvoll die Erklärung Mancini's gehalten ist, so bestimmt ist sie andererseits, denn er hat sich verpflichtet, an die Armee zu appelliren, falls die Ehre oder die Interessen des Vaterlandes bedroht sein sollten und hinsichtlich Marokkos hat er sich verbindlich gemacht, dort jeder störenden Neuerung vorzubeugen. Frankreich kann sich noch heute mit Ehren aus der Sache zurückziehen, es braucht blos den Residenten Ordega durch eine andere Persönlichkeit zu ersetzen und Italien und Spanien gegenüber befriedigende Erklärungen über die Aufrechthaltung der Verträge abzugeben. Was Fern thun wird, läßt sich nicht vorhersagen, es kommt zunächst Alles darauf an, wie sich die öffentliche Meinung Frankreichs zu der marokkanischen Streitfrage stellt. Hoffentlich wird die friedliche Meinung die Oberhand behalten, denn andernfalls könnte die marokkanische Frage einen großen allgemeinen Brand entzünden.

Leipzig, 8. Juni 1884.

* Wie wir hören, sind die Reisedispositionen Sr. Majestät des Kaisers insofern geändert worden, als Allerhöchstderselbe nicht am 11. Juni, sondern erst am 15. Juni in Ems eintreffen wird.

* Das „Reichsgesetzblatt" publicirt die Gesetze, betreffend die Verlängerung des Socialistengesetzes und Abänderung des Hilfscassengesetzes. Das erstere trägt das Datum vom 28. Mai, das letztere vom 1. Juni 1884.

* Am Sonntag, den 15. Juni, Nachmittags wird in Nürnberg ein nationalliberaler Parteitag für das rechtsrheinische Bayern abgehalten werden.

* Von militairischer Seite wird der „National-Zeitung" geschrieben: „Der von der „National-Ztg." dem Petersburger Blatte „Nowoje Wremja" entnommene Artikel über die Entscheidung der seit geraumer Zeit ventilirten Artilleriefrage in Deutschland entspricht im Wesentlichen den thatsächlichen Verhältnissen. Die Nothwendigkeit, bereits in Friedenszeiten jede Feldbatterie anstatt der bisherigen vier Geschütze sechs Geschütze führen zu lassen, ergiebt sich nicht blos aus der Ueberlegenheit der Artillerie anderer Staaten an Zahl der Geschütze, sondern auch aus den Rücksichten auf die erforderliche größere Beweglichkeit dieser Waffe für den Fall der Mobilmachung. Während bei der letzteren gegenwärtig die Pferde für die zwei rückwärtigen Geschütze einer jeden Batterie